

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lübs

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lübs

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Lübs auf ihrer Sitzung am 24.04.2018 nachfolgende 5.Satzungsänderung zur Hundesteuersatzung:

Artikel 1

§ 5 (1) der Satzung wird wie folgt geändert:

Für Kampfhunde (lt. Hundehalterverordnung) wird die Steuer auf 500,00 € je Hund erhöht.

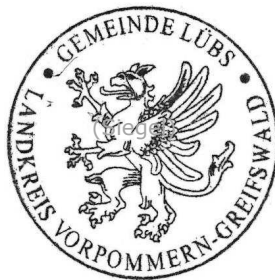
Der Absatz 2 bleibt von dieser Satzungsänderung unberührt.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Lübs, den 24.04.2018


Jaeschke
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Lübs geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.